

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ)

und **Antwort** vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10355

vom 09.12.2021

über

Das Berliner Arbeitslosenzentrum Evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zuwendungen hat das Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ) in der 18. Wahlperiode pro Jahr erhalten?
2. Wofür wurden diese Gelder verwendet? (Bitte nach Lohn- und Sachkosten sowie spezifische Projekte auflisten.)

Zu 1. und 2.: Die Höhe der Zuwendungen sowie die Verwendung dieser Gelder, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten, sind in folgender Tabelle dargestellt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwendungen (€)	60.000,00	250.000,00	266.579,06	362.761,48	400.110,58
Personalkosten (€)	54.490,83	213.189,52	234.907,58	343.503,88	323.238,25
Sachkosten (€)	5.509,15	36.810,48	31.671,48	55.600,46	76.872,33
abzgl. Eigenmittel (€)				36.342,86	

Mit den Zuwendungen fördert der Senat die Erwerbslosenberatung des Berliner Arbeitslosenzentrums Evangelischer Kirchenkreise e.V. (BALZ). Außerdem erhält BALZ Zuwendungen für eine Stelle aus Mitteln des „Solidarischen Grundeinkommens“ im Einsatzfeld Lotsendienste, Teilhabe und Prävention. Der

daraus finanzierte „Taxi-Soziallotse“ berät Fahrerinnen und Fahrer von Taxis und Mietwagen zu Fragen der sozialen Sicherung und des Arbeitsrechts.

3. Was unterscheidet die Arbeit von BALZ von der Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit und den bezirklichen Jobcentern? Worin bestehen Gemeinsamkeiten?
4. Wozu bedarf es mit dem Beratungsbus von BALZ einer mit Steuergeldern finanzierten mobilen Arbeitsberatungsstelle vor den Jobcentern, die redundant erscheint, da die Aufgabe der Jobcenter per definitionem in der Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen besteht?

Zu 3. und 4.: Wie auch die Agenturen für Arbeit und die Berliner Jobcenter berät das Berliner Arbeitslosenzentrum Evangelischer Kirchenkreise e.V. (BALZ) zu Fragen rund um Arbeitslosigkeit und Leistungen des Jobcenters. Das BALZ bietet eine niedrigschwellige und unabhängige Erwerbslosenberatung für Arbeitslose und SGB II-Leistungsberechtigte an. Es bietet allerdings keine Arbeitsvermittlung an. Die Beratung erfolgt persönlich vor Ort im BALZ-Beratungszentrum, telefonisch sowie von April bis Oktober am BALZ-Beratungsbus vor den Berliner Jobcentern und in den Wintermonaten von November bis März in Einrichtungen bei Kooperationspartnern. Derzeit findet die persönliche Beratung pandemiebedingt überwiegend telefonisch statt, nach Terminvereinbarung ist aber auch Beratung in Präsenz möglich. Das Beratungsangebot des Busses wurde in der vergangenen Wahlperiode 11.539 Mal von Ratsuchenden genutzt.

Mit BALZ fördert der Senat ein unabhängiges Beratungsangebot, das Ratsuchenden Zugang zu entsprechenden Beratungsleistungen verschafft. Aus der Arbeit mit Erwerbslosen ist bekannt, dass unabhängige Beratungsangebote Betroffene in besonderem Maße erreichen, da es jenseits der leistungsgewährenden Strukturen einigen leichter fällt, Vertrauen zu fassen. Beratungsangebot räumlich vor den Berliner Jobcentern in Anspruch nehmen zu können, wird von den Kundinnen und Kunden sehr positiv aufgenommen.

Berlin, den 29. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales